



**Ciper & Coll., die Anwälte für Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler, bundesweit, informieren:**

*Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler: Intraoperative Schädigung der Nerven in der rechten Hand im Rahmen einer Probeexzision, LG Aachen, Az. 11 O 531/11*

Landgericht Aachen - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:  
Intraoperative Schädigung der Nerven in der rechten Hand im Rahmen einer Probeexzision, LG Aachen, Az. 11 O 531/11

**Chronologie:**

Die Klägerin begab sich in die Klinik der Beklagten, wo zum Zwecke der Abklärung eines Lipoms eine Probeexzision vorgenommen wurde. Dabei kam es zur Schädigung der Nerven 5, 6 und 7. Die Klägerin ist erheblich in ihrem Arbeitsalltag eingeschränkt und in ihrer Haushaltshilfe auf fremde Hilfe angewiesen.

**Verfahren:**

Das Landgericht Aachen ging nach umfassender Beweisaufnahme von einem Aufklärungspflichtverstoß aus und schlug den Parteien einen Vergleich vor. Die sachbearbeitende Rechtsanwältin Agnes Szlachecki erreichte durch Verhandlungsgeschick eine vergleichsweise Regelung über rund 50.000,- Euro.

**Anmerkungen von Ciper & Coll.:**

Aufklärungspflichten im Arzthaftungsrecht haben im Ergebnis dieselbe Konsequenz wie ein ärztlicher Behandlungsfehler. Kommt das Gericht daher zu einer unterlassenen Aufklärung, ist die Beklagtenseite dem Grunde nach zur Haftung verpflichtet, so wie im vorliegenden Fall.

**Pressekontakt**

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper  
schwanenmarkt 14  
40213 Düsseldorf

ciper.de  
ra.ciper@t-online.de

**Firmenkontakt**

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper  
schwanenmarkt 14  
40213 Düsseldorf

ciper.de  
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzthaftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozessserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt.